



# „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“

Anmerkungen zur ökumenischen Sozialinitiative 2014

Die Autorin stellt die gemeinsame Sozialinitiative der beiden Kirchen detailliert vor. Ihre kritische Würdigung orientiert sich am Kontext aktueller gesellschaftlicher und kirchlicher Herausforderungen sowie am Selbstanspruch, der mit dem ökumenischen Sozialwort von 1997 vorgegeben wurde. Hinzu kommt der vergleichende Blick auf die jüngsten päpstlichen Äußerungen zur christlichen Option für die Armen. Am Ende bleibt eine zwiespältige Bewertung: Den wichtigen Leitmotiven und der ökumenischen Gemeinsamkeit stehe ein Mangel an inhaltlicher Positionierung und eine nur halbherzige Einladung zur Debatte gegenüber.



Marianne Heimbach-Stoins

## Mit einer Stimme ...

Exakt 17 Jahre nach der Veröffentlichung des Gemeinsamen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ haben sich die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD am 28. Februar 2014 mit einer „Initiative“ für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung gemeinsam zu Wort gemeldet.<sup>1</sup> Dass die beiden großen Kirchen in Deutschland erstmals seit 1997 wieder gemeinsam mit einer grundlegenden sozialpolitischen Wortmeldung hervorgetreten sind, ist positiv. Es war lange überfällig. Sozialethische Interventionen der Kirche(n) im gesellschaftlich-politischen Feld werden nur dann nachhaltige Wirkung und eine gewisse Schubkraft entfalten, wenn die Kirchen(leitungen) mit *einer* Stimme sprechen. Gegenüber der guten Praxis der 1990er Jahre, zu wichtigen sozial-ethischen Fragen ökumenisch gemeinsam Stellung zu beziehen<sup>2</sup>, wurde seither manche Chance versäumt, indem

in 17 langen Jahren seit 1997 – einer Zeitspanne mit wahrlich tief greifenden Veränderungen, Herausforderungen und Problemen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökolo-

gischen Bereich – kaum gemeinsame Wortmeldungen von Gewicht in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu hören waren.

## ... im gesellschaftlichen und kirchlichen Resonanzraum

Der Text der „Sozialinitiative“ erschien im Nachgang zu einem politisch unruhigen und spannungsvollen Jahr mit schweren wirtschaftlichen und sozialen Krisen in den Staaten Süd- und Südosteuropas und einer sich vertie-

fenden wirtschaftlichen und sozialen Spaltung Europas; mit erneut wachsenden Flüchtlingsströmen, vor allem aufgrund des Krieges in Syrien, und einer beträchtlichen Armutsmigration aus afrikanischen Krisengebiete-

<sup>1</sup> Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft. Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung (Gemeinsame Texte 22), hg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover – Bonn o.J. (28.02.2014), online abrufbar: [www.sozialinitiative-kirchen.de](http://www.sozialinitiative-kirchen.de) (Verweise auf das Dokument werden im Folgenden im Haupttext in Klammern ausgewiesen).

<sup>2</sup> Allein im Jahr 1997 erschienen in rascher Folge drei bedeutsame gemeinsame Texte: zur Sozialpolitik, das Wirtschafts- und Sozialwort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (Gemeinsame Texte 9), zur Medienpolitik das Papier „Chancen und Risiken der Mediengesellschaft“ (Gemeinsame Texte 10) sowie zur Einwanderungs- und Integrationspolitik das Dokument „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ (Gemeinsame Texte 12). Für eine Liste der Reihe „Gemeinsame Texte“, die vom Rat der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben wird, auf dem Stand von Juli 2013 vgl. [http://www.ekd.de/download/gemeinsame\\_texte\\_juli2013.pdf](http://www.ekd.de/download/gemeinsame_texte_juli2013.pdf)

ten nach Europa; mit den tief greifenden Irritationen zwischen der Europäischen Union und den USA aufgrund der NSA-Affäre. In diesem Kontext fanden in Deutschland im September 2013 die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag und eine schwierige und langwierige Regierungsbildung statt – mit dem Ergebnis einer erneuten Großen Koalition und einer nach den Zahlenverhältnissen in der bundesdeutschen Geschichte beispiellos schwachen parlamentarischen Opposition.

Die neue Wortmeldung der Kirchen sollte explizit keine Positionierung im Wahlkampf sein. Sie wurde auch nicht in der Phase der Regierungsbildung veröffentlicht, sondern erst nachdem die Große Koalition ihre Arbeit aufgenommen hatte und erste Projekte der neuen Legislaturperiode sich abzuzeichnen begannen. Im Nachhinein ist die Frage müßig, ob der Wortmeldung größere Resonanz beschieden worden wäre, wären die Kirchen in der Phase der Koalitionsverhandlungen mit ihren Erwartungen an eine Politik „gemeinsamer Verantwortung“ an die Öffentlichkeit gegangen.

Just in dieser Phase hatte ein anderes kirchliches Dokument öffentliche Aufmerksamkeit erregt: das am 24. November 2013 veröffentlichte Apostolische Schreiben „Evangelii gaudium“.<sup>3</sup> Papst Franziskus wollte damit keine „Sozialinitiative“ starten, sondern einen innerkirchlichen Impuls zur Vergewisserung über den missionarischen Auftrag der Kirche geben. Im Sinne seiner engagierten, von der Praxis her denkenden Theologie konnte dieser Impuls aber nicht an bestimmten Herausforderungen vorbeisehen, mit denen die moderne Gesellschaft Rahmenbedingungen und Provokationen für den Auftrag der Kirche zur Evangelisierung setzt. Nicht von ungefähr thematisiert der Papst mit fundamental-kritischen Aussagen die Wirkungen eines entfesselten Kapitalismus.<sup>4</sup> Während das Schreiben vielfältige positive Aufmerksamkeit fand, reagierten sowohl wirtschaftsna-

he Journalisten als auch Verantwortungsträger in der Wirtschaft auf die päpstliche Kapitalismuskritik massiv abwehrend; die Gegenkritik fiel umso heftiger aus, je weniger der Zusammenhang und die Leitideen im Hintergrund der Äußerungen des Papstes berücksichtigt wurden.<sup>5</sup>



## Die ökumenische Sozialinitiative ist auch im Kontext des apostolischen Schreibens „Evangelii gaudium“ zu würdigen“

Für die ökumenische Stellungnahme der Kirchen in Deutschland „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ bildet das Dokument einen relevanten Kontextfaktor. Papst Franziskus hebt die christliche Option für die Armen und die entsprechende Verpflichtung der Kirche als gesellschaftlicher Akteur mit weltweiter öffentlicher Wirkung neu ins Bewusstsein – und er steht erkennbar persönlich dafür ein: Die Kirche Jesu Christi ist einer bestimmten Botschaft verpflichtet, an deren authentischer Verkündigung in Tat und Wort ihre Glaubwürdigkeit hängt. Was dies im Einzelnen bedeutet, haben – das betont der Papst mit Nachdruck – die Kirchen vor Ort zu klären und durch ihr pastorales und gesellschaftliches Handeln deutlich zu machen. So liegt es nicht fern, die ökumenische Sozialinitiative auch im Licht der öffentlichen Wirkung des päpstlichen Impulses zu würdigen – als ein Dokument, mit dem die christlichen Kirchen in Deutschland kontextbezogen zu den aktuellen Herausforderungen Stellung nehmen und ihre eigene Verantwortung zur Geltung

bringen. Was bietet das Papier inhaltlich? Welche Intention leitet die Absender? Welche Signale zur gesellschaftlich-politischen Präsenz der Kirchen werden gesetzt? Inwiefern wird damit eine „Initiative“ gestartet?<sup>6</sup>

## „Politik möglich machen“

Mit dem Titel „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ markieren die Kirchen den ordnungsethischen Anspruch der Verlautbarung. Das Leitmotiv ist klug gewählt: Es bietet gute Anknüpfungsmöglichkeiten für eine ethische Positionierung. Es lädt dazu ein, Maßstäbe für eine *gerechte Gesellschaft* aus christlicher Sicht anzubieten, *Verantwortung* unter den komplexen Bedingungen der Globalisierung zu reflektieren und eine Orientierung anzubieten, wie die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure solche Verantwortung *gemeinsam* wahrnehmen können. So lässt der Titel einen profilierten Beitrag für den Dialog mit vielfältigen Verantwortungsträgern in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik erwarten. Anhand von zehn Thesen, gerahmt von mehreren einleitenden und einem resümierenden Abschnitt, erläutert das Papier auf 60 Seiten, worin die Kirchen diese gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft sehen und welche Orientierungen sie dafür anbieten möchten. Nicht nur mit dem Erscheinungsdatum wird auf das Gemeinsame Wort Bezug genommen; im Vorwort wird der Bezug explizit hergestellt. So liegt es nahe, die „Initiative“ im Licht des Referenztextes und dessen innovativer, weil ausdrücklich par-

<sup>3</sup> Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium (VAS 194), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2013 (24.11.2013).

<sup>4</sup> Vgl. v. a. Evangelii Gaudium 53 f.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Hengsbach, Friedhelm: Der Papst irrt – der Papst hat recht. „Evangelii gaudium“ in der Sicht von Ökonomen, in: Herder-Korrespondenz 68 (2014) 119–124.

<sup>6</sup> Vgl. zur Analyse des Textes auch: Kruij, Gerhard: Impuls für weitere Diskussionen. Kirchen legen neues „Sozialwort“ vor, in: Herder-Korrespondenz 68 (2014) 173–177; Emunds, Bernhard: Fehlstart. Zur ökumenischen Sozialinitiative und ihrem Impulstext, in: Stimmen der Zeit 139 (2014), 335–345.



tizipationsorientierter Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte zu lesen.

Der einleitende Abschnitt „Warum wir uns gemeinsam zu Wort melden“ skizziert die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage: Durch die Krisen der vergangenen Jahre – die globale Finanzmarktkrise, die europäische Staatsschuldenkrise, die zunehmend krisenhaften ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels – sei die zunehmende Fragilität der Welt offenkundig geworden. Mit deren Ursachen träten auch Folgen und Herausforderungen in das öffentliche Bewusstsein: die Dynamiken der Globalisierung, die Dominanz wettbewerblcher Strukturen auch zwischen Staaten, die Abkoppelung der Finanzmärkte von der Realwirtschaft und der menschlichen Arbeit wirken sich national wie international in wachsender sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit aus; Wanderungsbewegungen und



Mit ihrer Sozialinitiative wollen die Kirchen zur Wertorientierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik beitragen

demographischer Wandel verändern die sozialen Strukturen und die Anforderungen an das Zusammenleben in der Gesellschaft tiefgreifend (7–9).

Die Kirchen wollen sich an der gesellschaftlich notwendigen Debatte über „Fragen nach dem sozialen Zusammenhalt, aber auch den gemeinsam geteilten Werten [...] wie Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“ (9) beteiligen, zur Diskussion anregen „und damit Politik möglich machen“ (ebd.). Diese Formulierung spielt auf das Sozialwort von 1997 an: Die erste These der „Hinführung“ dieses Dokuments lautet: „Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sie wollen Politik möglich machen.“<sup>7</sup> In der Erläuterung dazu heißt es:

„Ihren Auftrag und ihre Kompetenz sehen sie [die Kirchen, mhs] auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpoli-

tik vor allem darin, für eine Wertorientierung einzutreten, die dem Wohlergehen aller dient. Sie betrachten es als ihre besondere Verpflichtung, dem Anliegen jener Gehör zu verschaffen, die im wirtschaftlichen und politischen Kalkül leicht vergessen werden, weil sie sich selbst nicht wirksam artikulieren können: der Armen, Benachteiligten und Machtlosen, auch der kommenden Generationen und der stummen Kreatur. Sie wollen auf diese Weise die Voraussetzungen für eine Politik schaffen, die sich an den Maßstäben der Solidarität und Gerechtigkeit orientiert.“<sup>8</sup>

Deutlicher als im einführenden Abschnitt der „Sozialinitiative“ wird hier die anwaltliche Rolle der christlichen Kirchen fokussiert und angedeutet, worin die Kirchen ihre eigene spezifische Aufgabe und Verantwortung zur Ermöglichung von Politik sehen: in der Konzentration auf die Belange derer, die selbst nicht oder nur unzureichend in der Lage sind, ihre legitimen Anliegen und ihre Rechte (gegenüber politisch stärkeren Akteuren) geltend zu machen. Es bleibt zu prüfen, welche Bedeutung eine advokatorische Herangehensweise im Sinne der Option für die Armen für die „Sozialinitiative“ hat. In der programmatischen Einführung klingt sie nur in diesem Halbsatz an

### „Gemeinsame Verantwortung ...“

In zehn Thesen werden das Leitwort „gemeinsame Verantwortung“ ausgelegt und die ordnungspolitische bzw. -ethische Linie des Dokuments entwickelt. Die ordnungspolitische Grundoption wird mit These 1 formu-

und ist darin allenfalls für „Insider“ zu entdecken.

Zur „Orientierung aus christlicher Verantwortung“ (11–14) werden zentrale biblische Motive, vor allem das Doppelgebot der Liebe, die Frage nach dem konkreten Nächsten und die Rechenschaftspflicht im Hinblick auf das Geschick des „Bruders“, aufgerufen; sie sollen den Anspruch einer Verantwortung im weltweiten Horizont der „Menschheitsfamilie“ (12) untermauern und in einer sowohl christlich profilierten als auch gesellschaftlich kommunikatiblen Weise vermitteln. Von vornherein wird die universale Reichweite der Verantwortung stark gemacht (12); allerdings bleibt die Frage nach dem konkreten Nächsten, die mit dem Samaritergleichnis erinnert wird, vielleicht gerade deshalb vage (vgl. Lk 10,29) (11 f.). Der gleiche Eindruck entsteht, wenn mit Verweis auf das Sozialwort von 1997 die biblische Option für die Armen zwar benannt, aber abstrakt und unbestimmt als „Option für die ganze Gesellschaft“ beschrieben wird (13) – in merkwürdigem Kontrast zu dem anschließenden Prophetenzitat (Jes 58,7f.). Der ethische Gehalt der biblischen Motive wird nicht weiter entfaltet; sie werden im Text auch nicht mehr aufgenommen – für die Gedankenführung haben sie wenig Gewicht.<sup>9</sup>

liert. Sie wirbt für Gemeinwohlorientierung und die Rückgewinnung einer „dienenden Rolle“ (16) der Wirtschaft, besonders der Finanzmärkte, um Lebensmöglichkeiten für *alle* Menschen zu sichern beziehungsweise zu erwei-

<sup>7</sup> Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, hg. vom Rat der EKD und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Gemeinsame Texte 9), Hannover – Bonn o. J. (28.2.1997), Überschrift zu Nr. 4f. (Das Dokument wird im Folgenden mit der Sigle ZSG und Text-Nr. zitiert).

<sup>8</sup> ZSG, 4. Vgl. dazu auch die Überlegungen zur Option für die Armen als Gerechtigkeitskriterium im 3. Kapitel des Textes, Nr. 105–107.

<sup>9</sup> Eine ähnliche Einschätzung vertritt auch Bernhard Emunds (s. o. Fußnote 6).


tern. Nur so könne das in den jüngsten Krisen verloren gegangene Vertrauen in die Wirtschaft wieder hergestellt werden. Der Weg dazu sei eine „verantwortlich gestaltete Marktwirtschaft“ (17) in einem demokratisch legitimierten politischen Ordnungsrahmen.

Diese Soziale Marktwirtschaft gelte es, so These 2, „nachhaltig weiterzuentwickeln“ (19). Erneuerung sei in sozial- und gesellschaftspolitischer, haushaltspolitischer sowie ökologischer Hinsicht notwendig und solle an dem ethischen Leitbild „umfassende[r] soziale[r] Inklusion und Partizipation aller Menschen“ (21) ausgerichtet werden; darin wird eine Perspektive zugunsten der Benachteiligten deutlich. Gesellschaftliche Ausgrenzung (z. B. von Menschen mit Migrationshintergrund), dauerhafte Ausschließung von der Teilhabe an Erwerbsarbeit und sozialen Aufstiegschancen seien insbesondere durch eine Teilhabe fördernde Bildungspolitik zu überwinden. Die Potentiale *aller* Gesellschaftsmitglieder müssten unbedingt gefördert werden; dies gelte gerade unter den Bedingungen des demographischen Wandels und angesichts der Herausforderungen, die damit für die Solidarität zwischen den Generationen verbunden sind (22). Gerechte Teilhabe hänge auch von materiellen Voraussetzungen ab; Beteiligungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit gehörten daher zusammen. Gleichwohl dürfe Wohlstandssteigerung nicht nur materiell verstanden werden, sondern müsse mit der Entwicklung des „Beziehungswohlstands“ korreliert werden; dies betreffe nicht nur die sozialen Beziehungen, sondern auch das Verhältnis zwischen Mensch und Natur in der modernen Wirtschaftsweise (22). In wenigen Stichworten wird hier ein breites Spektrum von Herausforderungen in Wirtschaft und Politik entworfen, die je für sich ähnlich schon in früheren kirchlichen Texten geltend gemacht worden sind. Die nachfolgenden Thesen sind der detaillierteren Entfaltung dieses Panoramas gewidmet.

These 3 setzt bei der Forderung an, „ordnungspolitische und ethische Maßstäbe für die Wirtschaft zu erneuern“ (23). Mit explizitem Rekurs auf Walter Eucken wird sowohl für den Bereich der Finanzmärkte als auch generell für marktwirtschaftliches Handeln das Prinzip der Haftung der Verursacher für Risiken und Schäden eingefordert. Es genüge nicht, auf der Ebene der Banken bzw. Unternehmen ethisches Handeln einzufordern. Verfehlte Anreizsysteme müssten ordnungspolitisch korrigiert und internationale beziehungsweise globale Standards entwickelt werden (24). Die Risiken marktwirtschaftlichen Handelns dürften nicht länger der Allgemeinheit aufgebürdet werden, im Bankensektor etwa aufgrund des „too big to fail“-Kriteriums, während große Gewinne den privatwirtschaftlichen Akteuren zugute kommen (25 f.).

Die Anforderungen an einen ordnungspolitischen Rahmen für solides und nachhaltiges Wirtschaften betreffen auch die Staaten selbst. These 4 formuliert daher das Anliegen, „die Staatsfinanzen zu konsolidieren“ (27), für Deutschland und für Europa (28–31). Insbesondere mit Blick auf die „Krisenstaaten“ sowie die schwerwiegenden sozialen Folgen der Überschuldung und der bisherigen Strategie, durch Ausgabenkürzungen eine Haushaltskonsolidierung zu erreichen, wird eine differenzierte Betrachtungsweise der Staatsausgaben, etwa bezüglich der langfristigen Investitionen in Bildung, angemahnt (28). Gewürdigt werden die in jüngster Zeit verstärkten Anstrengungen zur Überwindung einer laxen Steuermoral und verbreiteten Korruption durch international koordinierte Maßnahmen; dies sei zumindest eine notwendige Voraussetzung, um die Akzeptanz für unumgängliche Sparmaßnahmen zu verbessern (30 f.). Andererseits sei ein Schuldenabbau auf dem Rücken von Menschen, die sie nicht verursacht haben, insbesondere der sozial Schwachen, „aus ethischer Sicht nicht hinnehmbar“ (31).

These 5 zielt darauf ab, „ökologische Nachhaltigkeit in Lebens- und Wirtschaftsstilen zu verankern“ (33). Im Fokus stehen die absehbaren Folgen des Klimawandels, welche die Armen besonders hart treffen und nur durch koordinierte internationale Anstrengungen wirksam eingedämmt werden können (34–36). Die Industrienationen mit ihren seit langem gepflegten, nicht nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsstilen und ihren vergleichsweise günstigen Voraussetzungen zum Umsteuern werden an ihre prioritäre Verantwortung und ihre Leitbildfunktion für die Implementierung eines alternativen Wirtschafts- und Lebensstils erinnert. Umweltschutz und Armutsbekämpfung müssten die Eckpfeiler einer nachhaltigen Wirtschaft bilden. Die Entscheidung zur Energiewende in Deutschland wird allgemein als Schritt der Verantwortungsübernahme gewürdigt; auf bisherige Ansätze, Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen um die anstehenden Schritte zur Umsetzung wird nicht eingegangen.

 Der Text der Sozialinitiative zeigt nur wenig Sensibilität für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit

These 6 formuliert Erwartungen an eine sozial nachhaltige Politik. Angesichts der sich verändernden Altersstruktur und des Bevölkerungsrückgangs (38) komme es darauf an, „die mit dem demographischen Wandel einhergehenden sozialen Belastungen gerecht zu verteilen“ (37). Die Überlegungen zielen auf eine stärker am Lebensverlauf ausgerichtete Gestaltung der Arbeitswelt, die in Relation zu familiären Aufgaben und individueller gesundheitlicher Situation eine individuell flexible Beteiligung an Erwerbsarbeit ermögliche und starre Altersgrenzen aufweiche (39). Während vor einem erneuten Anstieg der Altersarmut gewarnt wird (40), fordern die Verfasser eine stärkere Berücksichtigung des „generativen Beitrags

zur Rentenversicherung“ und begründen, ohne das Stichwort „Mütterrente“ zu nennen, die Angleichung der Anrechnung von Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (40). Implizit lässt sich hier ein gewisses Bewusstsein für die Problematik der Geschlechtergerechtigkeit erkennen, das ansonsten leider kaum Spuren in dem Dokument hinterlassen hat.<sup>10</sup>

Der Anspruch, „Teilhabe aller Menschen in unserem Land in den unterschiedlichen Lebensbereichen“ (42) zu ermöglichen und individuelle Begabungen bestmöglich zu fördern, wird in These 7 entfaltet: Gemeinsame Verantwortung bestehe darin, „durch Inklusion und Partizipation zur Chancengerechtigkeit beizutragen“ (41). Als ethische Leitbilder zielen Inklusion und Partizipation auf die Befähigung jedes und jeder Einzelnen zu einem (möglichst) selbstverantwortlichen Leben sowie auf eine Sozialpolitik, die Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe für alle sichert und damit ein (nur) verteilungsorientiertes Verständnis von Sozialpolitik ausbalanciert (42). Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, für die Chancengerechtigkeit bisher nicht hinreichend verwirklicht ist, werden – in einem Atemzug und ohne Differenzierungen hinsichtlich der Lebenswirklichkeiten – benannt: Frauen, Mütter und Väter, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen, die am unteren sozialen Rand der Gesellschaft leben; Menschen mit Behinderung kommen hingegen weder hier noch an anderer Stelle vor (43 f.). Armut wird nicht nur materiell, sondern auch in ihren sozialen und kulturellen Aspekten und deren exkludierende Wirkungen aufgefasst; die Betroffenen werden selbst in (Mit-) Verantwortung genommen, um sie im Sinne des Zusammenhangs von Solidarität und Subsidiarität als Personen ernst zu nehmen (44). So richtig dieser Gedanke grundsätzlich ist, so anfällig ist er für einseitige Verantwortungs- oder sogar Schuldzuschreibungen zu Lasten von Hilfeempfängern.<sup>11</sup>

Die folgenden beiden Thesen nehmen mit Arbeit und Bildung Schlüsselbereiche gesellschaftlicher Beteiligung in den Blick: Voraussetzung einer inkludierenden Politik ist es, so These 8, „eine breite Beteiligung an Erwerbsarbeit als wichtigen Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen“ (45). Die jüngste Entwicklung der Beteiligung an Erwerbsarbeit in Deutschland und die dazu eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden positiv beurteilt (46); nur sehr zurückhaltend wird angesprochen, dass Niedriglohnsektor und atypische



### Der Anspruch auf menschenwürdige Arbeit und das Ziel gesellschaftlicher Teilhabe werden kaum thematisiert

Beschäftigungsverhältnisse nicht nur Einstiegsinstrumente in den regulären Arbeitsmarkt sind, sondern nicht selten zur Falle werden, die Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen gefangen halten; dies wird nicht als Anfrage an die arbeitsmarktpolitischen Weichenstellungen, sondern als Randphänomen oder Einzelfallproblem dargestellt, das durch missbräuchliche Anwendung durch „manche Arbeitgeber“ entstehe. Ob diese Einschätzung dem faktischen Ausmaß anhaltender prekärer Beschäftigung und den langfristigen Folgen für die Betroffenen gerecht wird, kann mit guten Gründen bezweifelt werden (47 f.). Weil das System der Tarifpartnerschaft fragiler geworden sei und in bestimmten Branchen gar nicht mehr greife, könne ein gesetzlicher Mindestlohn in diesen Bereichen kompensatorisch wirken; er dürfe aber keine neuen Hindernisse zum Einstieg in den Arbeitsmarkt schaffen (48). Qualitative Maßstäbe für Beschäftigungsverhältnisse, die dem

Anspruch menschenwürdiger Arbeit und dem Ziel gesellschaftlicher Teilhabe für alle genügen, werden leider kaum thematisiert; in einem kirchlichen Dokument, das das Leitmotiv der Verantwortung stark macht und auf den Soziallehren der christlichen Kirchen basiert, ist das zumindest erstaunlich.

These 9 fokussiert Bildung als Mittel, um „die persönliche Entwicklung und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern“ (49). Sie wird als Voraussetzung für Beschäftigungschancen und gesellschaftliche Teilhabe, als Mittel der Persönlichkeitsentfaltung und als gesellschaftliche Ressource eingeführt (50). Bildungspolitik müsse auf den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wandel reagieren und lebensbegleitende Bildungsangebote eröffnen (51 f.). Im Sinne einer vorsorgenden Sozialpolitik sei ein besonderer Schwerpunkt auf die frühkindliche Bildung zu legen, um vor allem Kindern mit ungünstigen familiären Startbedingungen gerechte Teilhabechancen zu eröffnen. Entsprechende Investitionen würden Startnachteile dieser Kinder in der Schule verhindern und Kosten für nachsorgende staatliche Sozialpolitik und Gesundheitsfürsorge sparen helfen (50 f.). Damit werden die von beiden Kirchen in den letzten zwei Jahrzehnten vertretenen bildungssozialpolitischen Positionen erneut in Erinnerung gerufen. Weiter gehende Fragen nach qualitativen Erwartungen an Bildungsangebote, die Kinder, Jugendliche und – lebensbegleitend – Erwachsene befähigen sollen, ihre persönlichen Potentiale und ihre gesellschaftliche Teilhabefähigkeit angesichts einer immer längeren Lebenserwartung mit hohen Anforderungen zu entwickeln und zu pflegen, bleiben unberücksichtigt.

<sup>10</sup> Gerhard Kruij (s. o. Fußnote 6) macht darauf aufmerksam, dass profiliertere Aussagen zu Defiziten der Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitswelt im Verlauf der Arbeit am Text gestrichen worden seien.

<sup>11</sup> Vgl. die hierzu sehr kritischen Anmerkungen von Bernhard Emunds (s. o. Fußnote 6).



These 10 rundet das Szenario der Verantwortungsaspekte mit der Erwartung ab, „an der Gestaltung einer europäischen Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft mitzuwirken“ (53). Erneut wird die Aufmerksamkeit auf die europäischen Krisenstaaten und die Notwendigkeit einer innereuropäischen Solidarität mit geteilter Verantwortung aller Beteiligten, einschließlich der Krisenstaaten selbst, gerichtet (54 f.). Darüber hinaus wird allgemein auf die Friedensdimension der europäischen Einigung hingewiesen und die weltweite Verantwortung Europas als des „reichsten Kontinents der Welt“ (55) betont. Unabhängig von der Frage, ob diese Charakterisierung empirisch für die EU mit 28 Mitgliedstaaten noch zutrifft, wird die globale Dimension der Verantwortung zu Recht unterstrichen. Konkretere Überlegungen, etwa zu der sehr aktuellen Herausforderung einer europäischen Flüchtlingspolitik oder zu der dramatischen Jugendarbeitslosigkeit in etlichen europäischen Krisenländern, sucht man vergeblich.

Das abschließende Kapitel thematisiert „[d]ie Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit“ (57–60). Es bildet das Pendant zu dem einleitenden Kapitel über die „Orientierung aus christlicher Verantwortung“ (11–14) und wirbt für ein konstruktives Verhältnis von Wirtschaft und Moral. Insbesondere wird an den der Wirtschaft innewohnenden moralischen Anspruch erinnert, dem in einer sozialen Marktwirtschaft mit ihrem Ordnungsrahmen ebenso Rechnung getragen werde wie der Ambivalenz menschlicher Handlungsantriebe. Freiheit und Gerechtigkeit werden, das ist die ordnungspolitische Grundfigur, die das ganze Dokument durchzieht, mit Marktwirtschaft und Sozialstaat parallelisiert.

Es ist angemessen, diesen Zusammenhang in der gegenwärtigen Situation in Erinnerung zu rufen. Ein Debattenbeitrag der christlichen Kirchen mit dem Anspruch, Orientierung für eine gerechtigkeitsorientierte Politik ge-

meinsamer Verantwortung zu geben, sollte sich darin aber nicht erschöpfen. Der Ansatz bei der Verantwortung verspricht mehr und wäre aus einer biblisch-christlich bestimmten Perspektive mit konkreten Optionen in allen angesprochenen Feldern zu profilieren; mit einigen Anmerkungen in der Darstellung zu den zehn Thesen habe ich einige entsprechende Desiderate benannt. Die christlichen Kirchen hätten Spezifischeres zur Orientierung und zur konstruktiven Kritik der gegenwärtigen Verhältnisse anzubieten. Dies setzt jedoch voraus, klarer einen eigenen Standpunkt zu beziehen, die programmatische Berufung auf den Zusammenhang von Solidarität und Gerechtigkeit und die biblisch fundierte Option für die Armen als Perspektive auf die gesellschaftliche Wirklichkeit mit einer stringenten ethischen Argumentation zu untermauern und auch selbst einzunehmen. In beiderlei Hinsicht bleibt das Papier blass; ethische Stichworte finden sich in eher zufälliger Verteilung über den gesamten Text, ohne dass eine klare Linie herausgearbeitet würde – es fehlt eine grundlegende Positionierung. Offensichtlich glaubten die Verfasser, hierfür genüge ein allgemeiner Verweis auf das Sozialwort von 1997 (7). Wenn so etwas wie ein ethischer roter Faden erkennbar wird, dann in dem mehrfach betonten Leitbild von „Inklusion und Partizipation“; dieses wird aber – durchaus konvergent mit verbreiteten Mustern der politischen Berufung auf dieses Leitbild – unter Preis verkauft, wenn nicht zugleich personengerechte Qualitätsanforderungen an Inklusion und Beteiligung geltend gemacht werden. So hätte die Linie der Verantwortung für diese gesellschaftlichen Ziele vermutlich zu anderen Akzenten geführt, wäre sie im Sinne der Option für die Armen eher aus einer Position „von

den Rändern“, aus der Perspektive der Armen und Ausgegrenzten her entwickelt worden.

Diese Überlegung führt in letzter Konsequenz zu der Frage, wie sich die Kirchen in dieser Gesellschaft verorten, welche Verantwortung sie sich selbst zuschreiben. Damit ist die zugegebenermaßen dornige, aber unausweichliche Frage nach der Identität der christlichen Kirchen in der modernen Wirtschaftsgesellschaft gestellt. Als Teil dieser Gesellschaft, als große Arbeitgeber, als soziale Dienstleister und als Bildungsakteure treten die Kirchen mit dem Anspruch auf, Lobby für die Benachteiligten in der Gesellschaft zu sein, haben aber zugleich an allen Am-



**Bei der eigenen Verantwortung der Kirchen als gesellschaftlichen Akteuren und als Arbeitgeber bleibt der Text weit hinter den Erwartungen zurück**

bivalenzen der modernen Gesellschaft und Wirtschaft teil. Es hätte in der Logik des Ansatzes bei der „gemeinsamen Verantwortung“ gelegen, den eigenen Anspruch als Verantwortungsträger in der Gesellschaft samt den ambivalenten Erfahrungen mit dessen Verwirklichung auch im eigenen institutionellen Kontext, z. B. im Bereich der Diakonie und der Bildung, zu thematisieren und sich mit konkreten Zielsetzungen in die Pflicht zu nehmen. Diese Dimension fällt aber vollkommen aus. Der einzige substantielle Passus zur eigenen Verantwortung der Kirchen ist ein Zitat aus dem Sozialwort von 1997<sup>12</sup> (59), das immerhin ein ganzes Kapitel zur eigenen Verantwortung der Kirchen enthielt (auch dieses war seinerzeit noch als zu vage und unverbindlich kritisiert worden).

<sup>12</sup>Zitiert wird Nr. 243, die auf das zu prüfende eigene wirtschaftliche und soziale Handeln der Kirchen abhebt und die Kohärenz von gesellschaftlichem und innerkirchlichem Engagement als Glaubwürdigkeitskriterium postuliert. Vgl. insgesamt das sechste Kapitel des Sozialwortes von 1997: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, 243–258.



Bezüglich der eigenen und von anderen Akteuren unterschiedenen Rolle der Kirchen bleibt das Papier also weitgehend stumm; die Kirchen reflektieren ihren eigenen Ort und ihre Rolle als gesellschaftliche Akteure nicht, jedenfalls nicht so, dass daraus ein Ansatz zur Selbstverpflichtung bezüglich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung erkennbar würde. Damit bleibt auch ihr advokatorischer Auftrag im Sinne der Option für die Armen blass. Vorsicht ist geboten, dass das biblische Grundmotiv nicht zum rhetorischen Schmiermittel für kirchliche mainstream-Positionen verkommt. Auch wenn die von Papst Franziskus propagierte Umkehr der Kirche im Sinne einer „armen Kirche für die Armen“ eine Vielzahl ernsthafter Fragen aufwirft, ist gerade unter dem Eindruck seines Zeugnisses nicht nur kirchenintern mit erhöhter Sensibilität dafür zu rechnen, was mit der Option für die Armen für die Identität der Kirche Jesu Christi (konfessionsübergreifend) auf dem Spiel steht. Dabei geht es nicht um Sozialromantik, sondern um den Auftrag, der die Existenzgrundlage der Kirche bildet. Zu dessen Ausübung in der gegenwärtigen Gesellschaft kann eine „Sozialinitiative“ ein geeignetes Instrument sein. *Rebus sic stantibus* verlangt dies aber, bei aller grundsätzlichen Zustimmung zum Konzept einer sozialen Marktwirtschaft, ein gewisses Maß an Sand in das Getriebe der Politik zu streuen, wo die eigenen Grundoptionen Kritik provozieren. Damit gehen die Architekten der Sozialinitiative jedoch sehr sparsam um.

### Eine „Initiative“ – wozu?

Die Sozialinitiative soll eine „breite gesellschaftliche Debatte für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung“ (5) anstoßen, zu der Einzelne und Gruppen innerhalb und außerhalb der Kirchen zur Beteiligung eingeladen sind. Stellungnahmen zu einzelnen Aussagen und Abschnitten oder zum gesam-

ten Text können auf der interaktiven Homepage [www.sozialinitiative-kirchen.de](http://www.sozialinitiative-kirchen.de) eingestellt werden. Die Möglichkeit zur Kommentierung der Thesen im Internet – also mit einem zeitgemäßen Kommunikationsinstrument – ist zu begrüßen: ein frei zugängliches Forum zur Information und Kommunikation kann ein partizipatives Verfahren der Verständigung unterstützen.

Status und Ziel des Aufrufs zur Diskussion bleiben allerdings unklar. Es ist nicht ersichtlich, welchen Stellenwert die Absender der offenen Einladung zur Beteiligung beimessen und welches Gewicht den erwarteten Beiträgen für die „Suche nach der gesellschaftlichen Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert“ zukommen soll. Zwar bieten die Absender – die Vorsitzenden des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz – sich bzw. ihre Kirchen „als ehrliche Partner“ bei dieser Suche an, aber ob und wie sie diejenigen, denen sie Partner sein möchten, in ihre „Initiative“ *verbindlich* einbeziehen wollen, ist nicht erkennbar. Auch die Ankündigung eines Kongresses am 18. Juni in Berlin<sup>13</sup>, bei dem die Inhalte des Textes sowie die im Internet veröffentlichten Kommentierungen diskutiert werden sollen und dem eine Publikation folgen soll (6), ändert dies nicht wesentlich. Zumindest wenn diese Veranstaltung einen Abschluss der Initiative bilden soll, ist der Zeitansatz deutlich zu knapp bemessen, um bis dahin einen Diskussionsprozess zu koordinieren.

Die „Sozialinitiative“ kommt halbherzig daher – das wird vor dem Hintergrund des Konsultationsprozesses in den 1990er Jahren umso deutlicher.

<sup>13</sup>Vgl. die Pressemitteilung zur Veröffentlichung der Sozialinitiative, online abrufbar: <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2494&tcHash=dc36b59c687523b5980c11779bc54005> (geprüft 27.03.2014).

<sup>14</sup>Vgl. zu dem damaligen Prozess u. a. Heimbach-Steins, Marianne/Lienkamp, Andreas: Einleitung, in: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Eingeleitet und kommentiert von Marianne Heimbach-Steins und Andreas Lienkamp (Hg.) unter Mitarbeit von Gerhard Kruij und Stefan Lunte, München 1997, 10–54.

#### KURZBIOGRAPHIE

**Marianne Heimbach-Steins (\* 1959)**, Prof. Dr. theol., Direktorin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster; Forschungsschwerpunkte: Politische Ethik, Menschenrechtsethik, Sozialethik der Bildung, Genderfragen, sozialethische Fragen der Familien- und Sozialpolitik; Herausgeberin des Jahrbuchs für Christliche Sozialwissenschaften; zu den weiteren zahlreichen Publikationen siehe: [unimuenster.de/FB2/personen/ics/heimbach-steins.html](http://unimuenster.de/FB2/personen/ics/heimbach-steins.html).

Damals stand hinter dem mit enormer Beteiligung über mehr als ein Jahr gestreckten Konsultationsprozess die Zusage, dass alle eingehenden Stellungnahmen zu dem ersten (vorläufigen) Diskussionspapier gesammelt und ausgewertet werden und das von den Kirchenleitungen verantwortete „Sozialwort“ auf der Grundlage der Konsul-



Die mit der Sozialinitiative angekündigten Kommunikationsschritte wirken wenig ambitioniert

tationsergebnisse erarbeitet werde.<sup>14</sup> Gerade das konsultative und transparente Verfahren war wegweisend, indem es nicht nur breitest mögliche Beteiligung intendierte und tatsächlich realisierte, sondern – nach einem aufwändigen und transparenten Auswertungsprozess – erhebliche Auswirkungen auf Inhalt und Duktus der aufgrund des Prozesses erarbeiteten

kirchlichen Verlautbarung hatte.<sup>15</sup> Verglichen mit diesem Verfahren, das seit den 1980er Jahren in ähnlicher Weise in verschiedenen lokalen Kirchen angewandt worden war und dessen Mobilisierungskraft bemerkenswerte Ergebnisse zeitigte, wirken die in dem neuen Dokument angekündigten Kommunikationsschritte wenig ambitioniert. Der Eindruck wird verstärkt durch Berichte der wenigen in den langwierigen und wenig transparenten Entstehungsprozess des Dokuments „Eingeweihten“, wie zögerlich und außerordentlich mühsam die Arbeit vorangeschritten sei. Schließlich schien auch der Veröffentlichungstermin, trotz der Koinzidenz mit dem Jahrestag der Veröffentlichung des Sozialwortes von 1997, alles andere als günstig: Die mediale Aufmerksamkeit für

kirchliche Ereignisse galt an diesem Tag, dem Freitag des Karnevalswochenendes, vor allem dem angekündigten Rücktritt des Kölner Kardinals Joachim Meisner.

So bleibt ein zwiespältiger Eindruck: Dem positiven Signal ökumenischer Gemeinsamkeit, dem vielversprechenden Leitmotiv und einer Fülle sozialetisch gewichtiger Themen stehen ein Mangel an Positionalität, stringenter ethischer Argumentation und Profil sowie eine allenfalls halbherzige Einladung zur Debatte gegenüber. Die „Initiative“ droht zu erlahmen, ohne je richtig Fahrt aufgenommen zu haben. Wenn ernsthafter Wille besteht, dies

zu verhindern, könnten die Kirchenleitungen das Ruder jedoch noch herumreißen: Warum nicht die Zeit zur Debatte erweitern und ein klares Signal geben, dass Debattenbeiträge aufgenommen, ausgewertet und für eine Fortschreibung der „Initiative“ fruchtbar gemacht werden? Bleibt die Initiative der Kirchen jedoch mit einem so grundlegenden Anspruch nicht nur inhaltlich, sondern auch in ihrem kommunikativen Anspruch auf halbem Wege stecken, dann wird das nicht nur positive Wirkungsmöglichkeiten kosten, sondern zugleich einen weiteren Verlust an Relevanz und Glaubwürdigkeit bedeuten.

<sup>15</sup>Vgl. dazu die grundlegende Studie: Wolf, Judith: Kirche im Dialog. Sozialetische Herausforderungen der Ekklesiologie im Spiegel des Konsultationsprozesses der Kirchen in Deutschland (1994–1997) (Ethik im theologischen Diskurs, 3), Münster 2002.

## Irrweg bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit?

Anmerkungen zu einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom April 2014

Andreas Fisch

**U**nter den dokumentierten Beispielen von Lohnprellerei ist eines besonders empörend: Auf einer großen Baustelle wurden Löhne im Wert von einer Viertel Million Euro geprellt. Der Arbeitgeber hatte sich selbst der illegalen Beschäftigung angezeigt. Die Polizei griff die illegalen Arbeitnehmer auf und ließ sie abschieben. Der Gewinn des Bauunternehmers war auch abzüglich einer gezahlten Ordnungsstrafe beträchtlich, eine Abschreckung nicht erkennbar (vgl. u. a. Alscher/Münz/Özcan, 2001, 26–27).

### *Worum geht es?*

Das genannte Beispiel liegt lange zurück. Im Folgenden geht es um ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur (vermeintlichen) Bekämpfung von Schwarzarbeit, mit dem frühere Grundsätze aufgegeben werden. Ich analysiere die zu erwartenden Folgen dieses Urteils und zwar im Hinblick auf die Mechanismen von Schwarzarbeit, die von illegal aufhältigen Personen geleistet wird, die in Deutschland ohne Anmeldung bei der Sozialversicherung und ohne Steuern zu zahlen, also „schwarz“ arbeiten. Diese

„doppelt illegal“ Beschäftigten zeichnen sich durch einen beachtlichen Unterschied zu einheimischen Schwarzarbeitern aus: Einheimische sind in das deutsche Sozialsystem einbezogen, sie können volle Leistungen aus diesem System beziehen, obwohl sie nicht ihren vollen Anteil – gemessen am Einkommen – einbezahlen. Die „doppelt illegal“ Beschäftigte erhalten dagegen keinerlei reguläre Leistungen aus dem Sozialsystem. Anliegen dieser Analyse ist es, einige kontraintuitive negative Folgen des genannten Urteils aufzudecken, die sich trotz der juristisch scheinbar widerspruchsfreien Logik er-